

Gerhard Hoch, Alveslohe

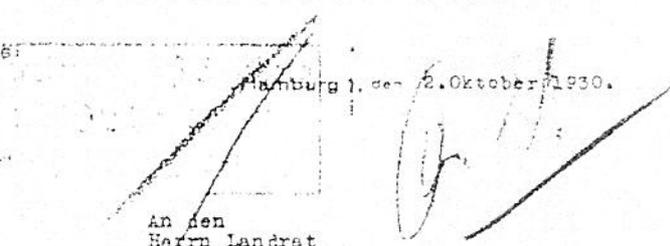
### Wald- und Gartenstadt Springhirsch

Wer auf der Bundesstraße 4 die Strecke zwischen Quickborn und Bad Bramstedt fährt; wird nördlich der Abzweigung nach Kaltenkirchen zur Rechten ein größeres Waldgebiet (Bundeswehr-Übungsgelände) bemerken und etwa in dessen Mitte das grüne Ortsschild „Springhirsch“.

Mit dem Namen „Springhirsch“ verbindet sich ein Projekt, dessen Anfänge in das Ende der Zwanziger Jahre zurückreichen, dessen Entwicklung aber durch die Kriegspolitik der nationalsozialistischen Machthaber abgebrochen wurde.

Die Wald- und Gartenstadt (künftig WuG) Springhirsch war eine unreife Frucht jener lebensreformerischen Bewegung, die sich zu Beginn unseres Jahrhunderts auf mancherlei Weise zu verwirklichen suchte, in Kunst, Literatur, Architektur, Pädagogik.<sup>2</sup> Soweit sie die Wohn- und Siedlungsverhältnisse der Menschen in den Großstädten erfasste, hatte sie ihren Ursprung in der Garden-Cities-Association des Ebenezer Howard in England. Mit der Gründung der „Deutschen Gartenstadtgesellschaft“ 1902 in Berlin fand die Bewegung auch in Deutschland Eingang. Sie verstand sich als Reaktion auf das Mietskasernensystem der Gründerzeit und suchte nach Modellen für eine humanere Siedlungsweise.

Dieser Ansatz führte zu engen, sich gegenseitig befruchtenden Beziehungen mit der Kunstzieherbewegung (Alfred Lichtwark), der Reformpädagogik (Ferdinand Avenarius), mit Friedrich Naumanns „Nationalsozialem Verein“. Deutliche Berührungspunkte bestanden zu Friedrich Nietzsches Lebensphilosophie, zu Kropotkins Anarchismus, zur Gedankenwelt des „Rambrandt-Deutschen“ Julius Langbehn, aber auch zur sozialistischen Arbeiterbewegung mit deren Kritik an liberalistischer Boden- und Bauspekulation. Solche allgemeinen Tendenzen (er-dichteten sich bezüglich des Siedlungswesens zu folgenden Modellversuchen:

<b>WALD- UND GARTENSTADT „SPRINGHIRSCH“</b>	
Dauerwohn- und Wochenend-Parzellen	
<small>Statutort: HAMBURG 1, Glockengießerwall 61</small>	
<small>Parzellenzahl: C 2 Bl. 1000 Nach Burechnung, Kaltenkirchen 21</small>	
<small>Bankkonto: Darlehnsgeld und Nationalbank Hamburg und Neumünster unter Grundbesitzverteilung „Springhirsch“</small>	
G/B	An den Herrn Landrat des Kreises Segeberg, Bad Segeberg i/H.



*Gutshaus Springhirsch um 1980*

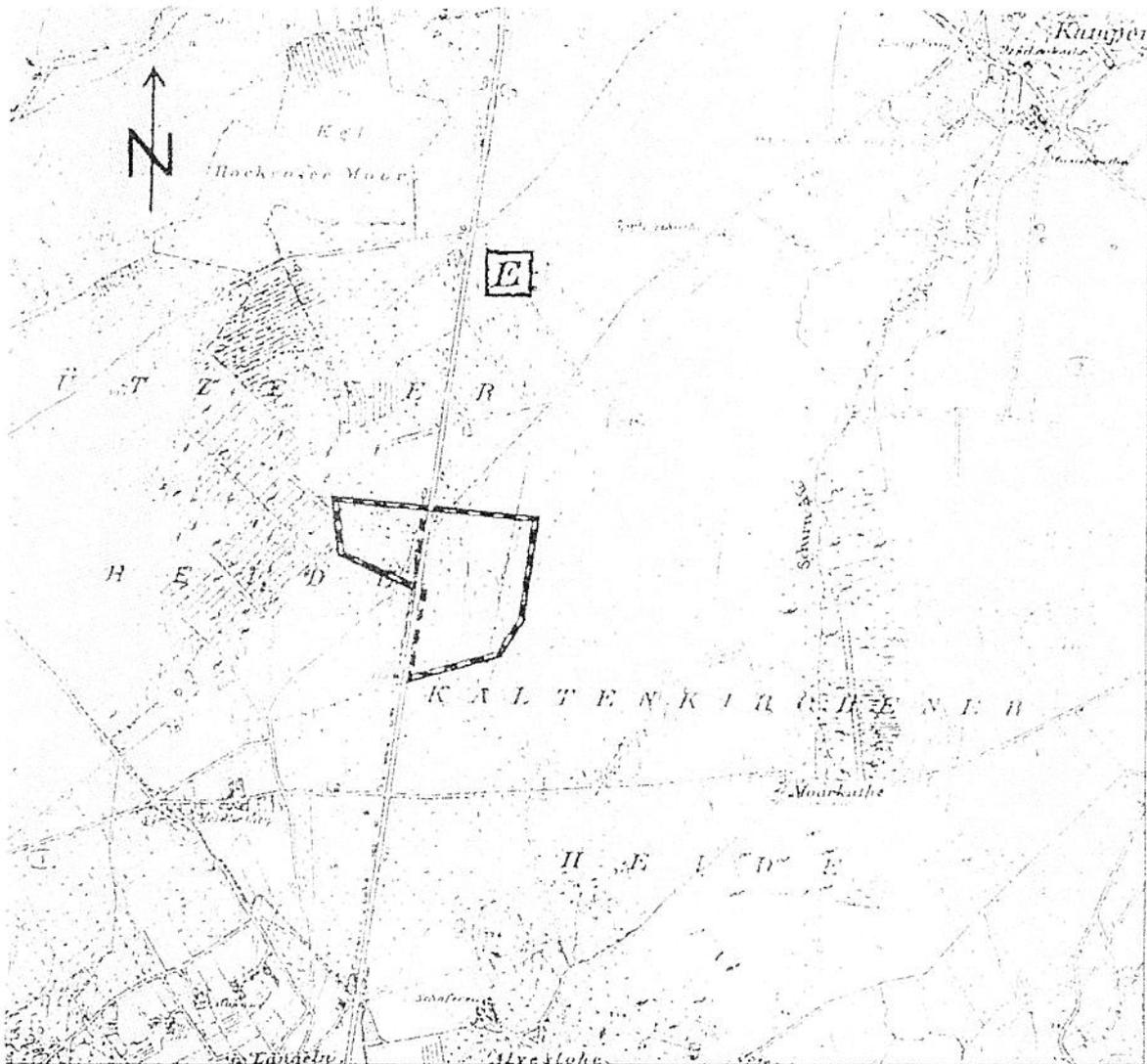
Eine gemeinnützige Kapitalgesellschaft sollte ein hinreichend großes Areal Land erwerben und erschließen, das an nahegelegene Wirtschaftszentren verkehrsmäßig gut angebunden sein sollte. Denn die so angestrebte Siedlung sollte ihren Bewohnern nicht nur ein eigenes Heim bieten, sondern auch Beschäftigungsmöglichkeiten in Form von kleineren Industriebetrieben. Das so entstehende Gemeinwesen sollte mit allen notwendigen Einrichtungen ausgestattet sein: Kinderkrippe, Schule, gemeinsame Wäscherei und Küche, Volkshaus, darin einem jüdischen Kibbuz nicht unähnlich. Entscheidend war schließlich der Grundsatz, daß die einzelnen Parzellen nicht in das Privateigentum des Siedlers übergehen durften und daß die Genossenschaftler sich selbst verwalten sollten. Dahinter stand die idealistische Erwartung, daß auf dem Wege einer solchen Großsiedlung die ökonomischen und politischen Konflikte überwunden und der autoritäre, antirepublikanische Staat allmählich demokratisiert werden könnte.

Diese Utopie griff zu hoch. Wo sie sich in etwa verwirklichen konnte (1906 in der Gartenstadt Karlsruhe und in Jellerau bei Dresden), entstanden Inseln, die an der bestehenden Gesellschaftsordnung nichts ändern konnten. Zu sehr haftete der ganzen Bewegung ein Zug zum Irrationalen, zum Ausweichen (Eskapismus) vor den harten Realitäten einer immer komplizierter werdenden Industriegesellschaft an.

Derartige nostalgisch-naive Romantik wich indessen mit fortschreitender Zeit einer nüchterneren Betrachtungsweise und Zielsetzung, die sich dann in den 20er und 30er Jahren einbinden ließ in städtebauliche Reformvorhaben.

Das Areal der WuG Springhirsch wurde aus der Liegenschaft des rund 400 ha umfassenden gleichnamigen Gutes abgetrennt, das sich seit 1907 im Besitz der Familie Ebert (Witwe Alna und deren Sohn Franz) befand.

(Die Lage des Gutshauses ist auf der Karte mit E bezeichnet.) Der nördliche



Meßtischblatt 1878/80. Stark umrandet die WuG Springhirsch

Teil des Gutes gehörte zur Gemeinde Nützen, der südliche zu Kampfen, beide im Kreis Segeberg gelegen. Das ursprünglich fast ausschließlich aus Heide und Moor bestehende Gebiet wurde großenteils kultiviert. Um 1930 bestand etwa ein Drittel der Fläche aus Fichtenwald (Aufforstung um 1918). 200 Morgen befanden sich unter dem Pflug.

Die wirtschaftliche Notlage nach dem Ersten Weltkrieg veranlasste die Besitzer zunächst, ihren Gestütsbetrieb aufzugeben, die wertvollsten Flächen landwirtschaftlich zu nutzen und etwa 170 ha Grün- und Freiflächen für eine Wochenendsiedlung vorzusehen. Überlegungen hierzu scheinen schon Mitte der 20er Jahre angestellt worden zu sein, zunächst jedoch ohne Einschaltung der zuständigen Behörden. Die Verhandlungen wurden mit der Berliner Firma Riesenburger geführt. Diese erstellte einen Bebauungsplan, den sie dem Segeberger Landrat Graf zu Rantzau vorlegte, wobei sie auf ihre einschlägigen Erfahrungen bei der Errichtung ähnlicher Kolonien in Woltersdorf und Mollensee hinwies.

Der Landrat zog daraufhin bei seinen für diese Kolonie zuständigen Kollegen der Kreise Bernau und Teltow Erkundigungen ein. Aus Teltow erhielt er für sein

eigenes Vorgehen wichtige Informationen: Die Firma Riesenburger trete zumeist nur als Finanzierungsgesellschaft auf während die Verkäufe durch andere Maklerfirmen betrieben würden. Voraussetzung für die behördliche Genehmigung sei der Abschluss eines notariellen Vertrages zwischen dem Parzellierenden und der Belegenheitsgemeinde, worin sich der Parzellierende verpflichtet, Straßenland und Freiflächen unentgeltlich an die Gemeinde abzutreten und dass die Gemeinde eine Ausnahme vom Bauverbot in dem fraglichen Gebiet einräume, solange die Straßen noch nicht als anbaufähig anzusehen seien. Ferner lag dem Schreiben aus Teltow ein Mustervertrag über die Behandlung aller weiteren Belange bei. Erst ab Juni 1930 trat die Gesellschaft „Wald- und Gartenstadt Springhirsch“ unter der Geschäftsführung von Paul Gebser mit Sitz in Hamburg in Erscheinung.

Dem wirtschaftlichen Streben der Familie Ebert kamen gewisse Tendenzen auf Hamburger Seite entgegen: Auf dem Hintergrund akuter Wohnungsnot der Wunsch vieler Hamburger nach einem Sommerhaus in ruhiger und gesunder Lage und schließlich eine allgemeine Tendenz zur Stadtflucht.

Wo derartige private und öffentliche Motive zusammentrafen, geriet manche holsteinische Gemeinde unter starken Druck. Ein „wildes Siedeln“ griff um sich und schaffte soziale und ökologische Probleme. Um dies zu unterbinden und entsprechende Siedlungsbegehren in geordnete Bahnen zu lenken, war zwischen Hamburg und Preußen am 5. 12. 1928 ein gemeinsamer Planungsausschuss gebildet worden. Zuvor bestand bereits der „Unterelebsche Landesplanungsausschuss“ mit ähnlicher Zielsetzung, und sowohl Hamburg wie auch Preußen hatten je~. einen „Obmann für Siedlungsfragen“ ernannt.<sup>3</sup> An diese Instanzen war auch das Unternehmen Springhirsch gebunden.

Sehr früh begannen die Firma Riesenburger und Frau Ebert mit Interessenten Kaufverträge über Baugrundstücke abzuschließen. Dem bald entstehenden Gerücht, es gebe bereits eine behördliche Genehmigung für die Errichtung einer WuG Springhirsch trat der Landrat mit Presseerklärungen entgegen (3. 5. 1930). Der zuständige Amtsvorsteher von Kaltenkirchen sah für die beiden kleinen Gemeinden mit einer Verwirklichung eines solchen Vorhabens dauernde „erhebliche Ausgaben für Wegelasten und Schullasten“ heraufkommen und bat den Landrat, „schon jetzt die nötigen Vorkehrungen zu treffen und von der Besitzerin die erforderlichen Sicherheiten herbeizuführen“.

Die finanziellen Schwierigkeiten der Familie Ebert verliehen ihrem Vorhaben erhöhte Dringlichkeit. Daher brachte sie in ihrem Gesuch um Genehmigung (24. 5. 1930) auch sozialpolitische Argumente vor: Den Gemeinden würden Steuern zufließen, in Hamburg könnten Erwerbslosigkeit und Wohnungsnot günstig beeinflusst werden. „Straßen, öffentliche Plätze und Grünflächen werden kostenlos und lastenfrei an die Gemeinden übereignet; zur Sicherheit für die Gemeinden würden hinsichtlich des Straßenbaues, der Schul- und Kirchenlasten ausreichende Hypotheken angeboten.“ Das Vorhaben werde „in der Bevölkerung mit großer Freude begrüßt“. Vergessen wurden auch nicht ästhetische und landschaftspflegerische Gesichtspunkte: „Damit das in Frage kommende Parzellierungsgebiet nicht durch unschöne Bauten verunstaltet wird, sind in den Kaufverträgen den Käufern bezüglich der Bauweise ihres Vorhabens Bedingungen auferlegt, die gewährleisten, dass die ganze Siedlung eine anständige, solide Architektur erhält.“

Zudem hatte die Firma Riesenburger auf die verkehrsgünstige Lage unmittelbar an der Straße Altona-Kiel mit regelmäßigem Busverkehr hingewiesen sowie auf die nicht all zu fernen Bahnhöfe der Eisenbahnlinie Altona-Kaltenkirchen-

Neumünster (AKN) in Nützen (2 km), Lentförden (2,5 km) und Kaltenkirchen (5km).

Der Landrat legte den Erläuterungsbericht der zunächst noch allein betroffenen Gemeinden Kampen sowie dem Schulverband Nützen-Kampen und dem Kirchenvorstand Kaltenkirchen zur Stellungnahme vor (26. 5. 1930). Die Gemeindevertretung Kampen erklärte sich mit der Gründung der Siedlung grundsätzlich einverstanden, nannte aber ausdrücklich ihre Bedingungen:

kostenlose Überlassung der Wege, die sie danach unterhalten werde, Erstattung der Kosten für den Wegebau und die sonstigen öffentlichen Einrichtungen (Feuerlöscheinrichtung, Wasserstation, Straßenbeleuchtung, elektrisches Licht). Vom Landesbranddirektor wurde ein Gutachten erbeten, und bei einer zu großen Ausdehnung der Siedlung sei die Möglichkeit einer Ausgemeindung vorzusehen (7. 6. 1930). Der Schulverband bestand darauf, dass ihm keine zusätzlichen Lasten entstehen. Ein Schulneubau, eine Lehrerstelle und ein sicherer Schulweg für die Kinder müssten zu Lasten der Siedlungsgesellschaft gehen (5. 6. 1930).

Frau Ebert wurde vom Landrat darüber informiert, dass nach dem neuesten Gesetz vom 23. 5. 1930 die bisher in Schleswig-Holstein geltenden Vorschriften über die Gründung neuer Siedlungen aufgehoben und durch die in den östlichen Provinzen Preußens geltenden Vorschriften ersetzt wurden. Danach habe nicht nur die Siedlungsgesellschaft für alle, sondern jeder Siedler für sich selber einen Antrag für sein Bauvorhaben zu stellen.

Der Kaltenkirchener Amtsvorsteher verlangte ausdrücklich die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Baufluchtlinien, kostenlose Überlassung des Platzes zum Schulhausbau, einheitliche Bauweise, Bau eines Spritzenhauses u. a. m.

Der Landeshauptmann äußerte keine Bedenken. Wichtig war ihm, dass zu beiden Seiten der Reichsstraße 4 ein genügend breiter Streifen freibleibe und dass ferner neben der Straße, jenseits des Chausseegrabens, ein 5 m breiter Weg für den internen Siedlungsverkehr angelegt werde. Während der Landrat den drei Gemeinden Nützen, Kampen und Lentförden Muster für Ortssatzungen zustellte und Frau Ebert, ungeachtet der noch ausstehenden Genehmigung, fortfuhr, Parzellen zu verkaufen — Anfang 1930 lagen bereits 31 formelle Bauanträge vor

— erschienen den Behörden weitere Punkte klärungsbedürftig. Der Fürsorge-Zweckverband Kaltenkirchen wollte die Belange der Armenfürsorge berücksichtigt wissen aus der Besorgnis, dass sich Leute ansiedeln könnten, „die nicht immer Existenzmöglichkeiten finden“. Dem Regierungspräsidenten kamen Bedenken bezüglich der Errichtung von vorgesehenen 460 Siedlungshäusern in einer Entfernung von einer Stunde zu der geschlossenen Ortschaft Kampen, ein Umstand, der diese kleine Gemeinde verwaltungsmäßig „auf das schwerste gefährdet“, zumal sich eine spätere Ausgemeindung nur dann verwirklichen lasse, wenn sich die Lebensfähigkeit der neuen Siedlung erwiesen habe. Im Hinblick auf den starken Verkehr auf der Reichsstraße als wichtigster Verbindungsachse zwischen Dänemark und Deutschland könne dem Siedlungsplan nicht zugestimmt werden. Eine Siedlung zu beiden Seiten dieser Straße würde insbesondere die Kinder in zu große Gefahr bringen.

Ein überarbeiteter Siedlungsplan vom 30. 10. 1930 trug diesen Bedenken Rechnung insbesondere in verkehrstechnischer Hinsicht. Die einzelnen Grundstücke sollten keinen unmittelbaren Zugang zur Reichsstraße haben. Für das siedlungsinterne Straßennetz war eine Länge von 6500 m vorgesehen mit Fahrbahnbreiten zwischen 5 und 6 m und beidseitigen Fußwegen zwischen 2 und 3 m Breite.

In einer Besprechung des Landrats mit Vertretern der Firma Riesenburger, der

WuG Springhirsch und zwei Vertretern der Siedler aus Hamburg (Schlachtermeister August Olofsson und Reihhold Lange) wurde bestimmt, dass die Parzellen nicht vertret, „sondern nach noch näher zu bestimmenden Baublocks zu verkaufen“ seien. Jeder Block müsse erst überwiegend verkauft sein, bevor ein weiterer geöffnet werde (13. 11. 1930).

Die WuG ließ den Landrat wissen, der Baublock 1 werde etwa 400 Parzellen zu durchschnittlich je 1000 qm Fläche ausweisen, die wahrscheinlich bis Ende 1932 zu Dreivierteln verkauft sein dürften und zwar weit überwiegend nur zum Wochenendaufenthalt (24. 11. 1930). (Tatsächlich schwankte die Parzellengröße zwischen 800 und 1800 qm.) Für ein „Gottesdienstgebäude“ sei 1 ha, für einen Friedhof 2 ha ausgewiesen, die der Kirchengemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt würden.

Ein den Behörden vorgelegter Entwurf zu einem „Aufschließungsvertrag zwischen den Gemeinden Nützen und Kampen und der Frau Ebert“ vom 14. 10. 1931 sollte die ordnungsgemäße Anlage der Siedlung gewährleisten. Und obwohl er den behördlichen Forderungen entsprach, ist von einer Genehmigung nichts bekannt.

Aus den Akten der Gemeinde Nützen, in die Kampen inzwischen eingemeindet worden war, ergibt sich, dass die Voraussetzungen für die einzelnen Ansiedlungsverfahren der Käufer noch jahrelang auf sich warten ließen. Noch am 24. 2. 1934 forderte der Landrat— seit 1932 Waldemar von Mohl —, dass zuvor die Gemeinde Nützen einen Wirtschaftsplan vorzulegen habe. Dabei seien das Kreisbauamt und der Kreiswegemeister einzuschalten. Das werde mit Sicherheit noch mindestens drei Monate dauern. Danach seien die Unterlagen der „Heimstätte‘ Schleswig-Holstein“ in Kiel als Bearbeiterin des Siedlungsplanes zur Stellungnahme vorzulegen. Noch im Juli 1934 wurde dieser Wirtschaftsplan für Nützen angemahnt. Die weitere Entwicklung der Angelegenheit ist aus den Akten nicht feststellbar.

Der zuständige Kirchenvorstand verlangte unter Hinweis auf die weite Entfernung zwischen Kirche (Pastorat) und Siedlung und die schlechten Wegeverhältnisse von jedem Siedler einen Beitrag von 100 RM, musste sich dann aber mit 10 RM zufrieden geben. — Der geplante Umbau eines Pferdestalles in ein Schulhaus wurde wegen der starken Ammoniakbildung nicht genehmigt. Stattdessen entschied sich das Schulvisitorium für den Umbau eines vorhandenen Kuhstalles. (Er wurde nie realisiert.)

Die trotz der Intervention der Rechtsanwälte Selig und von Rehn, Bad Segeberg, und Krumbek, Bad Bramstedt, schleppenden Genehmigungsverfahren dürften darin begründet gewesen sein, dass Frau Ebert den zu übernehmenden Verpflichtungen „wohl kaum nachkommen (kann), da ihr Grundbesitz gänzlich verschuldet ist“ — so der Bürgermeister von Kampen.

Inzwischen hatten sich auf dem Siedlungsgelände ziemlich chaotische Verhältnisse entwickelt. Der Amtsvorsteher berichtete dem Landrat: „Es haben sich in der Siedlung Springhirsch unhaltbare Zustände entwickelt. Es sind schon manche Gebäude ohne baupolizeiliche Genehmigung, ohne Ansiedlungsgenehmigung und ohne dass die Gemeinde Kampen um eine Ausnahme von ihrem Bauverbot befragt worden ist, errichtet.“ Qberlandjäger Hansen habe er angewiesen, jegliches weitere Bauen mit allen möglichen Mitteln zu verhindern (12. 6. 1931). Noch im Jahre 1935 berichtete die „Kaltenkirchener Zeitung“ mehrfach von polizeilicher „Überholung“ solch ungenehmigter Siedlungshäuser. Warnungen mit der Androhung des Abrisses nicht genehmigter Gebäude wurden Rechtsanwalt Krumbek, der WuG und dem Vertreter der Siedler, Qlofsson, zugestellt

(13. 6. 1931). Mehrere Strafbefehle wurden verhängt, Abrisse aber scheint es nicht gegeben zu haben. Resigniert teilte der Amtsvorsteher dem Kreisausschuss mit: „Inzwischen sind viele Wohngebäude errichtet worden, ohne Bauerlaubnis ... Dieser ungesetzliche und rechtswidrige Zustand muss jede Autorität der Polizeibehörden untergraben.“ Gegen Siedler erlassene Strafverfügungen habe er wegen Verjährung zurücknehmen müssen. „Mit Strafverfügungen ist in Springhirsch nichts mehr zu erreichen, und die Beseitigung der Bauten zu verlangen, ist m. E. zwecklos, da ja noch das Ansiedlungsverfahren schwebt“ (3. 10. 1931).

Umso verwunderlicher ist es, dass die WuG so lange in einem halbwegs rechtsfreien Raum schweben und Grundstücke in aller Form verkauft und auch bebaut werden konnten, noch bevor ein Siedlungsvertrag (bzw. Aufschließungsvertrag) in Kraft getreten war. In der örtlichen Bevölkerung herrschte daher auch durchaus keine „große Freude“, wie Frau Ebert sie hat entdecken wollen. Vielmehr war die Stimmung im Ort ausgesprochen skeptisch und besorgt.

Manche Siedler versuchten auf recht eigenwillige Weise zum Ziel zu kommen. Dazu ein Beispiel: Der Bäcker Otto Franz M. bat die WuG um Erteilung der Ansiedlungsgenehmigung für eine von ihm genau bezeichnete Parzelle der Gemeinde Nützen (4. 9. 1933) zwecks Errichtung eines Wochenendhauses. Der Antrag gelangte zum Landrat und Kreisausschuss. Diese wandten sich routinemäßig an die Polizeibehörde in Hamburg, da M. dort seinen Wohnsitz hatte (12. 9. 1933). Man nahm Bezug auf die schleswig-holsteinische „Baupolizeiverordnung für das platte Land“ vom 3. 5. 1930, nach der „für Wohnlauben dann keine Ansiedlungsgenehmigung erforderlich sei, wenn sie nur vorübergehend und zwar höchstens für die Zeit vom 15. April bis zum 15. Oktober jedes Jahres zum Aufenthalt von Menschen dienen und wenn die Bewohner anderwärts eine feste Wohnung haben. Ich bitte, durch Vernehmung des M. festzustellen, ob die Voraussetzungen vorliegen, wonach in diesem Falle keine Ansiedlungsgenehmigung erforderlich sein würde.“

Die Polizeiwache 29 Freihafenbezirk Ost notierte einige Personalien des M. und bestätigte dessen Wohnsitz am Billhorner Röhrendamm, stellte dann aber fest: „Nach seinen Angaben will er in der Gemeinde Nützen massiv bauen und seinen Wohnsitz nach dort ständig verlegen.“ Aufgrund dieser Feststellung wurde nun das umständliche Ansiedlungsverfahren erforderlich. Der Landrat verlangte von M. eine Kataster-Handzeichnung und einen Lageplan für das in Frage kommende Grundstück.

Offenbar nahm M. unter diesen Umständen Abstand von seinem Siedlungsvorhaben. Er ließ alle behördlichen Anfragen unbeantwortet. Und da die Ortsbehörden Grund zum Misstrauen hatten, ließen sie M. im Gelände von Springhirsch polizeilich suchen. Dabei erstreckten sich nun die Recherchen auf alle Siedler eben dieses Namens M. Der Bericht des Kampener Bürgermeisters vom 24. 7. 1934 vermittelt einen kleinen Einblick in die Unübersichtlichkeit der dortigen Verhältnisse: „Paul M. besitzt in der Wochenendsiedlung Springhirsch ein Wochenendhaus aus Holz. Wilhelmine M. muss in den Tannen einen Unterkunftsraum haben, weil sie nachts dort übernachtigt. Auch soll sie die Absicht haben, ein Steinhaus dort zu errichten und teilweise die Steine schon dazu gekauft haben.“

Die gravierendsten Probleme sah man dadurch entstehen, dass Siedler ihre anfänglich als Wohnlauben deklarierten Gebäude zu festen Wohnsitzen umwandeln und auf diese Weise Bürger der betreffenden Gemeinden mit allen daraus erwachsenden sozialen Ansprüchen würden. Probleme dieser wie auch anderer

Art waren dem Hamburgisch-Preußischen Landesplanungsausschuss wohl bekannt. Zunächst war Hamburg nicht bereit, sich finanziell zu engagieren. Die Stadt empfahl der WuG, in Zusammenarbeit mit der Baupolizei einen Erfahrungsaustausch mit bestehenden Schrebergarten- und Kleingartenstellen. Man möge sich zudem um „ordentliche, leistungsfähige Träger der Siedlung“ bemühen, Qualitäten, die man der WuG Springhirsch anscheinend nicht attestieren mochte. Der Hamburger Obmann für Siedlungsfragen empfahl beispielsweise den „Jungdeutschen Orden“, eine Organisation politisch weit rechts stehender junger Leute, der ein ähnliches Vorhaben bereits in Willingrade betreibe (15. 12. 1932).

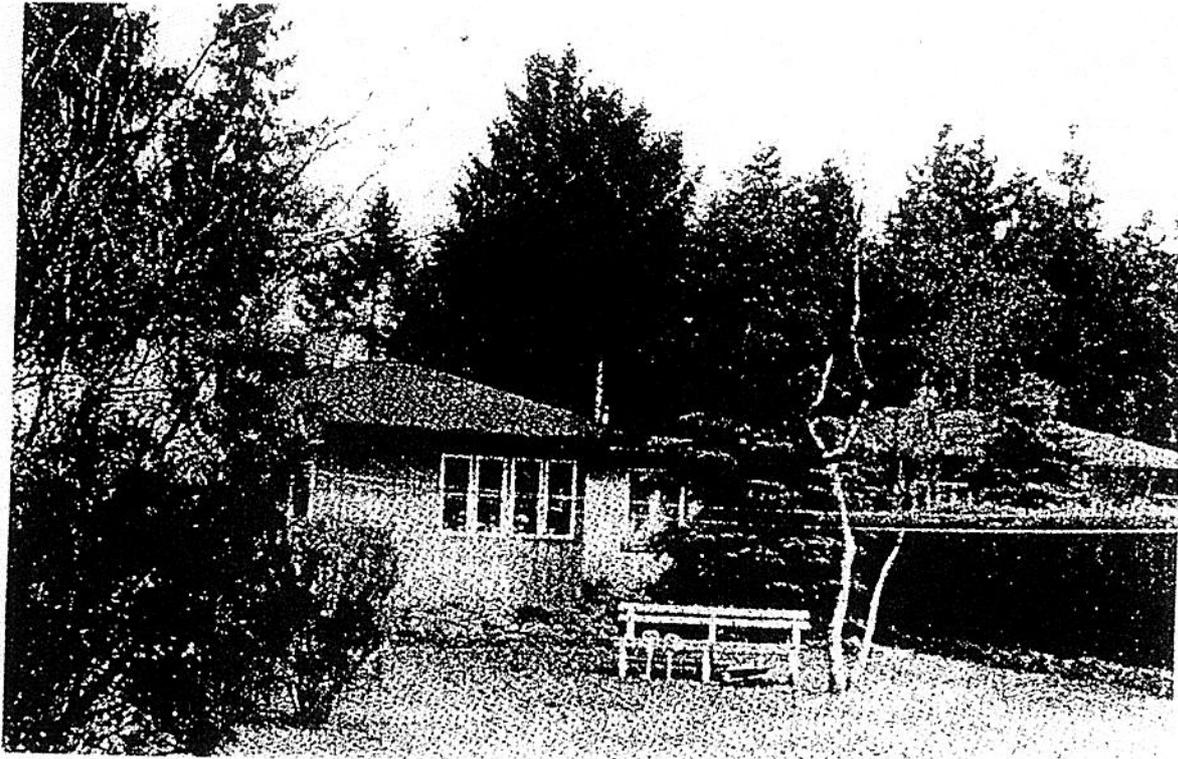
Eine behördliche Besichtigungsreise unter Hamburger Beteiligung zu verschiedenen Siedlungen — ohne Springhirsch — am 6. und 7. Juni 1935 erbrachte als Ergebnis die Feststellungen: „Der Gewinn, der in einzelnen Gemeinden durch den Zuzug bemittelter Siedler zu verzeichnen sei, gehe im gesamten unter in den Aufwendungen für die Minderbemittelten, deren Zahl bei weitem überwiege. Bei der weiteren Behandlung der Siedlungen sollten zwei Gesichtspunkte gleichgewichtig und verbindlich sein:

1. Die Gesamtbelastung des einzelnen Siedlers durfte die Summe von 4000 RM nicht überschreiten. Als monatliche Belastung sah man die Grenze bei 20 RM erreicht. Die Baukörper mussten möglichst klein gehalten werden. Fehlendes Eigengeld wurde — so jedenfalls in der Siedlung Harksheide — durch die Hamburgische Baubank beschafft. Ein möglichst hoher Anteil sollte von den Siedlern in Form von Eigenarbeit erbracht werden. Unter diesen vom „Reichs- und Preußischen Arbeitsminister“ anerkannten Bedingungen wurde ein Reichsdarlehen von 2000 RM bewilligt.

2. Einer Überbelastung der kleinen Gemeinden suchte man auf mehrfache Weise zu begegnen: Die oben beschriebenen Bedingungen sollten verhindern, dass überforderte Siedler zu Sozialfällen wurden. Hamburg übernahm die Schulbaulasten, sofern und soweit durch die Siedlung neuer Schulraum oder zusätzliche Ausstattung bestehender Schulen erforderlich sein würde. Auch Fürsorgelasten war die Stadt mitzutragen bereit, doch konnte deren Höhe nicht im Vorwege quantifiziert werden.

Wie zu erwarten, versuchte der nationalsozialistische Staat auch im Siedlungswesen, das er für eine seiner besonderen Domänen hielt, Einfluss auszuüben. Der Präsident der Reichskammer der Bildenden Künste ermahnte in einem Schreiben vom 9. 1. 1935 die zuständigen Hamburger Behörden, von der Siedlungsplanung diejenigen „Elemente“ auszuschließen, denen die „schöpferische Kraft“ zur Lösung dieser Aufgaben im Sinne des neuen Staates ermangele. Dies sei jedoch mit aller Vorsicht durchzusetzen. Auch diese Siedlungen hatten ihren Platz im Rahmen der Kunsterziehung. „der wirksam werdenden Gesamterziehung des Volkes“. Und für den „großen, klaren Formwillen beim Einzelbau“ empfahl er „die straffe gute Haltung der typischen großen Beispiele von Stadtbaukunst, wie sie uns z. B. in Potsdam erhalten ist, als einheitliches Kunstwollen der fridericianischen Zeit“. Doch blieb diese Einmischung ohne erkennbaren Erfolg, und die Hamburger Behörde wagte es sogar, dem Ansinnen aus Berlin in einigen Punkten zu widersprechen.

Ungeachtet solch höchst verworrener verwaltungsmäßiger Umstände begann die WuG Springhirsch Formen anzunehmen. Die Siedler gestalteten ihre Anwesen mit viel Engagement. In dem Antrag eines Siedlers auf Rückerstattung seiner enteigneten Parzelle aus dem Jahre 1946 liest man: „Wir hatten in den zehn Jahren alles dran gesetzt und keine Mühen, Kosten und Arbeit gescheut, ein eigenes



*Wochenendhaus*

Stück Land zu besitzen. Dieses Stückchen Eigenland war uns bereits zur zweiten Heimat geworden.“ Noch heute, da sich die einstige Siedlung fast nur noch als Wüstung präsentiert, sind Spuren jener liebevollen Pflege erkennbar.

Die „Kaltenkirchener Zeitung“ schilderte in einem Beitrag vom 11. 7. 1934 die „Gartenstadt Springhirsch: .. Ein wundervoller Tannenwald mit gepflegten Waldwegen enthält eine Menge kleiner und größerer Wochenendhäuser. Im Dickicht der Tannen sind hier neben den Wochenendhäusern Gärten und Sportplätze angelegt. Neben dem Gesang der Vögel ertönt Radio- und Grammophonmusik. Liegestühle, Sonnenbäder, Kinderschaukeln mit lachenden Kindern, modern gekleidete Damen und Herren spazieren umher. Und alle Bequemlichkeiten, die nur eine Gartenstadt zu bieten vermag, alles ist vorhanden, und Fahnen flattern über, den Wipfeln der Tannen dahin. Wunderbarer Gedanke: Hier in diesem Idyll des Tannenwaldes Erholung zu suchen und die Stille zu erleben.“

Die „Idylle“ war nicht von Bestand. Der Reichsfiskus (Luftfahrt) hatte ein Auge auf das gesamte Gebiet der Kaltenkirchener Heide einschließlich des Siedlungsgebietes geworfen, um hier, hinter der Waldkulisse, in Vorbereitung des geplanten Krieges einen Militärflugplatz anzulegen. In diesem Zusammenhang ist die schon Ende 1937 vom Kaltenkirchener Amtsvorsteher begonnene Registrierung aller Häuser zu sehen. Dazu wurden alle Eigentümer in auffallend scharfem Ton aufgefordert, ihre Baugenehmigung bzw. die Genehmigung zur Errichtung einer Feuerstelle vorzulegen. Die Aufforderung erging auch an solche Parzelleneigentümer, die noch nicht gebaut hatten und dies 7. T. auch gar nicht beabsichtigten.<sup>4</sup>

Die Enteignung der Parzellen östlich der Reichsstraße erfolgte ab 1938. 1-her-von betroffen waren auch Juden: Gertrud Andersson, zu jener Zeit bereits in den Vereinigten Staaten. und Fritz Weiß, der sich nach Portugal hatte in Sicherheit

bringen können.<sup>5</sup> Der westliche Teil der Siedlung blieb als solche erhalten. Hier wurden nach den schweren Bombenangriffen auf Hamburg viele Wochenendhäuser ausgebaut, um den Ausgebombten oder Gefährdeten, fast nur Frauen, Kinder und alte Menschen, als Zuflucht zu dienen.

Die im östlichen Teil gelegenen Parzellen wurden aufgehoben. Das gesamte Gebiet wurde mit Baracken und Steingebäuden der Luftwaffe und der Kriegsmarine bebaut.<sup>6</sup> In der nordwestlichen Ecke dieses Teiles wurde im Spätsommer 1944 das KZ-Außenkommando Kaltenkirchen als Nebenlager von Neuengamme errichtet.<sup>7</sup>

Das Flugfeld und ein großer Teil der militärischen Anlagen wurden durch einen alliierten Luftangriff am 7. April 1945 zerstört.<sup>8</sup> Nach der Zerschlagung des Dritten Reiches zogen Flüchtlinge und Ausgebombte in die nun leerstehenden Gebäude ein. Sie sowie die inzwischen zurückgekehrten Siedler und die im Westteil verbliebenen Bewohner mußten dann im Zusammenhang mit der Planung des Großflughafens Kaltenkirchen abermals und nun endgültig ihre Behausungen verlassen. Die Gebäude wurden nach und nach abgetragen. Über der einstigen Wald- und Gartenstadt Springhirsch wächst Gras, kämpfen überalterte Kultur- und Zierpflanzen ums Überleben, tritt Wildwuchs die Herrschaft an.

### **Anmerkungen**

1. Für die Bearbeitung der Geschichte der WuG Springhirsch standen folgende Quellen zur Verfügung:  
Akten im Landesarchiv Schleswig (LAS Abt. 320 Segeberg Nr. 2347), im Staatsarchiv Hamburg (Wohnungs- u. Siedlungsamt 353-2, Bau-Deputation B 347 a, Amt für Wohnungswesen 3-02-66), sowie die Gemeinderatsprotokolle der Gemeinden Nützen und Kampen (von Bürgermeister Brakel mir freundlich zur Verfügung gestellt).
2. Kristiana Hartmann. Deutsche Gartenstadtbewegung. Kulturpolitik u. Gesellschaftsreform. München 1976; dort auch weitere Literatur.
3. Während das Staatsarchiv Hamburg über umfangreiche Akten bezüglich solcher Siedlungen in den Kreisen Stormarn und Pinneberg verfügt, sind solche zur WuG Springhirsch nur spärlich vorhanden.
4. Gerhard Hoch. Zwölf wiedergefundene Jahre. Kaltenkirchen unter dem Hakenkreuz. Bad Bramstedt 1980, S. 204 u. 237 f
5. LAS Abt. 309, Nr. 35084; Mitteilung von Rolf Schwarz.
6. G. Hoch. Zwölf wiedergefundene Jahre, S. 233—250 u. 258—266.
7. G. Hoch. Hauptort der Verbannung. Das KZ-Außenkommando Kaltenkirchen. 3. Aufl. Bad Segeberg 1983.
8. G. Hoch. Zwölf wiedergefundene Jahre, 5. 301—308.